



Anfrage-Nr. VII-F-08063

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Betreff:
Architekturqualität in der Innenstadt

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

18.01.2023

Zuständigkeit

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Nach unserem Kenntnisstand ist die von der Ratsversammlung Anfang der 90er Jahre beschlossene Gestaltungssatzung zur Sicherung der Architekturqualität bei Bauleistungen in der Leipziger Innenstadt nebst den Bereichen Ring bis Johannisplatz im Herbst 2017 seitens der Verwaltung aufgehoben worden. Mit fatalen Folgen, wie beispielsweise der jüngst fertiggestellte Neubau Ritterstraße 15 deutlich veranschaulicht – siehe Anlage. Die geordnete gestalterische Entwicklung des historischen Leipziger Stadtzentrums, einschließlich der tangierenden Stadtbereiche, verlangt jedoch geradezu nach einer Gestaltungssatzung! Nicht nur das Einfügen in schutzwürdige städtebauliche Strukturen, auch die Wiederherstellung solcher Strukturen, ist nach Ansicht der AfD-Fraktion dringend geboten.

Wir fragen an:

1. Mit welcher Begründung erfolgte im Jahr 2017 die Aufhebung der Gestaltungssatzung für die Leipziger Innenstadt? Erfolgte bis zu diesem Zeitpunkt eine konsequente Umsetzung der Satzung? Wie wurde der Stadtrat in diese weitreichende Entscheidung einbezogen?
2. Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Verwaltung, der sich seit den 2000er Jahren offensichtlich verschlechternden Architekturqualität in Leipzig entgegenzuwirken?
3. Ist eine Neufassung der Gestaltungssatzung unter fachlicher Einbeziehung von Stadtplanern, Sachverständigen und Leipziger Architekten nächstens vorstellbar respektive geplant?

Anlage/n

1 Neubau Ritterstraße 15 (öffentlich)